

**A1.25. Gemeindeabstimmungen 141417**

**Kosten Gemeindeabstimmungen**

Beantwortung Kleine Anfrage

Ernst Joss (AL), Mitglied des Gemeinderates, hat am 8. August 2014 folgende Kleine Anfrage eingereicht:

*"In der Regel werden Gemeindeabstimmungen gemeinsam mit kantonalen oder eidgenössischen Urnengängen durchgeführt. Dieses Jahr wurde an einem Abstimmungstag nur eine Gemeindeabstimmung durchgeführt.*

*Ich bitte den Stadtrat daher die folgenden Fragen zu beantworten:*

- 1. Was kostet eine Gemeindeabstimmung, welche separat ohne gleichzeitige andere Urnengänge durchgeführt wird?*
- 2. Welches sind die zusätzlichen Kosten für eine Gemeindeabstimmung, wenn sie gemeinsam mit anderen Urnengängen durchgeführt wird?"*

Die Kleine Anfrage von Ernst Joss (AL) wird wie folgt beantwortet:

*Einleitende Bemerkung*

Der Stadtrat hat den Termin für die kommunale Abstimmung betreffend Aufhebung der Verordnung über die zusätzliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenbeihilfe bewusst auf den 30. März 2014 festgelegt, weil an diesem Datum ein allfälliger 2. Wahlgang für die Stadtratswahlen vorgesehen war. Aufgrund der Anzahl der angemeldeten Kandidierenden konnte der Stadtrat von einem 2. Wahlgang ausgehen, womit Synergien hätten genutzt werden können.

*Zu Frage 1*

Eine selbstständig durchgeführte Gemeindeabstimmung generiert, wie auch bei paralleler Durchführung anlässlich der Abstimmungsdaten von Bund und Kanton, Kosten. So fallen Personal-, Verpflegungs- sowie weitere Kostenpunkte, beispielsweise die Dienstleistungskosten des Verwaltungszentrums AG St. Gallen (VRSG), an.

Der zusätzliche verwaltungsinterne Kostenaufwand bei einem eigenständig durchgeführten kommunalen Wahl- und/oder Abstimmungssonntag wird vorwiegend im Zusammenhang mit dem Aufbieten des Wahlbüros sowie den separat durchzuführenden Druckaufträgen generiert, welche bei einem gleichzeitigen Urnengang teilweise entfallen würden. Dazu kommen weitere kleinere Ausgabenposten, wie etwa Verpflegungskosten. Grundsätzlich fallen bei separat durchgeführten Urnengängen auch Aufschaltgebühren für die Benutzung der Wahl- und Abstimmungssoftware (WABSTI) an.

Als Beispiel für einen von Bund und Kanton separat durchgeführten Urnengang der Stadt Dietikon, kann der 30. März 2014 herangezogen werden. An diesem Abstimmungssonntag wurde über eine kommunale Vorlage (Aufhebung: Verordnung über die zusätzliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenbeihilfe) abgestimmt.

Sitzung vom 29. September 2014

Der Abstimmungssonntag vom 30. März 2014 hat folgende Kosten generiert:

<i>Kostenpunkte</i>	Fr. (inkl. MWST)
Personalkosten Wahlbüro	1'340.00
Stimmzettel "Wintermantel", Fairdruck	874.80
Weisung "Wintermantel", Fairdruck	4'687.20
Publikation Abstimmungsvorlage, LIZ	118.75
Zustellung Stimmcouverts	6'866.15
Einpacken Stimmmaterial, Solvita	2'482.10
Stimmzettelcouverts	540.00
Druck Stimmrechtsausweise, VRSG	930.45
Versand Abstimmungscouverts	1'261.00
Versandkosten Aufgebot Wahlbüro	48.00
Rückversand der Abstimmungscouverts	2'646.00
Abstimmungssoftware, VRSG	0.00
Kosten Verwaltungspersonal	900.00
Verpflegungskosten	90.00
Publikation Protokoll Gemeindeabstimmung, LIZ	419.85
<i>Total</i>	<i>Fr. 23'204.30</i>

Unabhängig vom Abstimmungstermin sind folgende Kosten angefallen:

*ca. Fr. 7'500.00*

Aufgrund der separat durchgeführten Abstimmung sind folgende Mehrkosten entstanden:

*ca. Fr. 15'700.00*

#### *Zu Frage 2*

Mehrkosten fallen bei einer gemeinsamen Durchführung mit kantonalen oder eidgenössischen Urnengängen vorwiegend bei den höheren Druckkosten sowie bei der Verpackung an. Ferner ist mit leicht mehr Verpflegungskosten anlässlich des Abstimmungssonntages zu rechnen. Die Verpflegungskosten pro Wahlbüromitglied sind mit durchschnittlich Fr. 7.50 budgetiert. Fallen längere Abstimmungssonntage an, wird auch mehr Geld für die Verpflegung benötigt. Ebenfalls ist mit einem höheren Aufwand bei den Personalkosten zu rechnen. Je mehr Vorlagen zur Abstimmung gelangen, desto mehr Wahlbüromitglieder werden benötigt. Ein Wahlbüromitglied hat einen Stundenlohn in der Höhe von Fr. 40.00.

Anhand der oben aufgeführten Auflistung der Kosten vom Abstimmungssonntag vom 30. März 2014 kann berechnet werden, dass bei einer parallelen Durchführung von kommunalen Wahl- oder Abstimmungen, ungefähr mit zusätzlichen Kosten in der Höhe von Fr. 7'500.00 zu rechnen ist.

Generell kann festgehalten werden, dass eine gemeinsame Durchführung mit denen vom Bund oder Kanton vorgeschriebenen Urnengängen kostengünstiger ausfällt. Die Stadt Dietikon ist denn auch bemüht, ihre kommunalen Wahl- und Abstimmungen auf einen bereits durch den Bund oder den Kanton festgelegten Urnengang zu legen, um Mehrkosten zu vermeiden.

Sitzung vom 29. September 2014

**Der Stadtrat beschliesst:**

Die Kleine Anfrage von Ernst Joss (AL) betreffend Kosten Gemeindeabstimmungen wird im Sinne der Erwägungen beantwortet.

Mitteilung durch Protokollauszug an :

- alle Mitglieder des Gemeinderates;
- Sekretariat Gemeinderat;
- Stadtkanzlei;
- Stadtpräsident.

NAMENS DES STADTRATES

  
Otto Müller  
Stadtpräsident

  
Uwe Krzesinski  
Stadtschreiberin-Stv.

PM 0929\_Kosten Gemeindeabstimmung.doc

versandt am: